



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. RPV 03/03/09 vom 07.10.2009

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Zusammensetzung des Regionalen Planungsbeirats (RPB) der RPG Mittelthüringen entsprechend § 6 (3) ThürLPIG vom 15. Mai 2007 in Verbindung mit der Satzung der RPG vom 26.08.2008

1. Die Regionale Planungsversammlung (RPV) beschließt, dass die bisherige Zusammensetzung des RPB bei Ergänzung je eines Vertreters des Landessportbundes und der Forstverbände auch in der neuen Kommunalwahlperiode beibehalten wird. Danach entsenden nachstehende Organisationen, Verbände und Institutionen Vertreter / Mitglieder zur Berufung in den RPB:

- Thüringer Gemeinde- und Städtebund		1 Mitglied
- Industrie- und Handelskammer Erfurt		1 Mitglied
- Handwerkskammer Erfurt		1 Mitglied
- Arbeitgeberverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Gewerkschaften	gemeinsam	1 Mitglied
- Kirchen	gemeinsam	1 Mitglied
- Landwirtschaftsverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Forstverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Naturschutzverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Thüringer Tourismus GmbH		1 Mitglied
- Fachhochschule Erfurt		1 Mitglied
- Bauhaus-Universität Weimar		1 Mitglied
- Architektenkammer Thüringen		1 Mitglied
- Ingenieurkammer Thüringen		1 Mitglied
- Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH		1 Mitglied
- Liga der freien Wohlfahrtspflege / Landesjugendring	gemeinsam	1 Mitglied
- Vertreter der kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebe	gemeinsam	1 Mitglied

- Vertreter der Wohnungswirtschaft	gemeinsam	1 Mitglied
- Einzelhandelsverband		1 Mitglied
- Landessportbund		1 Mitglied
Gesamt		20 Mitglieder

2. Die Planungsstelle wird beauftragt, diese Organisationen, Verbände und Institutionen zu informieren und um Vorschläge für die entsprechenden Mitglieder und deren Stellvertreter zu bitten bzw. die bisherigen Mitglieder / Stellvertreter neu zu bestätigen.

Begründung:

Entsprechend § 6 (2) ThürLPIG bestehen bei den Planungsgemeinschaften Regionale Planungsbeiräte. Nach § 6 (4) ThürLPIG in Verbindung mit § 11 (3) der Satzung der RPG werden die Mitglieder und Stellvertreter des Regionalen Planungsbeirats durch den Präsidenten der RPG für die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen. Mit der Kommunalwahl 2009 ist dieser Zeitraum abgelaufen und es hat die neue Kommunalwahlperiode begonnen.

Für die Neuberufung ist die Beschlussfassung der Planungsversammlung zur Zusammensetzung des RPB (§ 4 Nr. 5 der Satzung der RPG) erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Mitglieder 20 nicht übersteigen soll (§ 11 (3) Satz 4 der Satzung der RPG).

Den regionalen Planungsbeiräten sollen entsprechend § 6 Abs. 3 ThürLPIG insbesondere Vertreter der Kammern und Verbände der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Dienstleistungen, der Landwirtschaft, des Forstwesens, des Fremdenverkehrs, der Arbeitgeber, sowie Vertreter der Gewerkschaften, der Kirchen, der Hochschulen und der in Thüringen anerkannten Naturschutzverbände angehören. Einzelheiten der Zusammensetzung regelt § 11 (4) der Satzung der RPG. Vorschlagsberechtigt sind danach folgende Organisationen:

- der Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- die Industrie- und Handelskammer Erfurt
- die Handwerkskammer Erfurt
- Arbeitgeberverbände in Thüringen
- landwirtschaftliche Berufsverbände
- der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
- die evangelische und die katholische Kirche in Thüringen
- der Einzelhandelsverband
- die Fachhochschule Erfurt
- die Bauhaus-Universität Weimar
- die Architektenkammer Thüringen
- die Ingenieurkammer Thüringen
- die in Thüringen anerkannten Naturschutzverbände
- die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH

Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Kommunalwahlperiode hat sich die bisherige Zusammensetzung des Regionalen Planungsbeirates bewährt. Deshalb ist eine Änderung über zwei Ergänzungen hinaus nicht erforderlich. Nachdem der Landessportbund in der vergangenen Sitzungsperiode dem Beirat nicht angehörte, hat er nun darum gebeten, wieder ein Mitglied in den Beirat entsenden zu dürfen. Dem Antrag des Landessportbundes Thüringen e.V. vom 02.02.2009 kann gefolgt werden. Eine verstärkte Berücksichtigung der Belange der Daseinsvorsorge ist unter den Bedingungen des demographischen Wandels sinnvoll. Darüber hinaus soll der Vorgabe des ThürLPIG entsprechend auch wieder ein Vertreter der Verbände des Forstwesens dem Beirat angehören. Bezüglich der empfohlenen Mitgliederzahl bis maximal 20 Mitglieder ist dieser Spielraum noch gegeben.

Die aktuell vorliegende Anfrage des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. vom 22.09.2009 findet keine Berücksichtigung. Im Wesentlichen sind die Belange des Verbandes der Gartenfreunde kommunale und städtebauliche Fragestellungen. Die in diesem Zusammenhang möglichen regionalplanerischen Fragestellungen können durch die Mitgliedschaft der anerkannten Naturschutzverbände im Beirat vertreten werden.

Dr. Kaufhold

Präsident

der Regionalen Planungsgemeinschaft

Mittelthüringen